

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 15.12.2016

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.12.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:02 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

ohne Ziffer 7.2, Beschluss

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

ohne Ziffer 9, Beschluss

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

bis 20.03 Uhr, Ziffer 4

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

bis 20.00 Uhr, Ziffer 3

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

bis 20.56 Uhr, Ziffer 9

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

Stadträtin Bianca Tröge
ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt

BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfreuzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatler
Verwaltungsrätin Monika Erdel
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion
Bürgermeister Stefan Güntner

UsW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Rolf Ferenczy

FW-FBW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Dietrich Hermann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 24.11. und 1.12.16

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 24.11. bzw. 01.12.2016 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Eherieder Mühlbach;
Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen**

Dipl. – Ing. Hein geht auf den Sachverhalt Nr. 2016/266 ein und stellt dar, dass auf Basis der Untersuchungen von 2004 nochmals überprüft werden sollte, welche Maßnahmen für einen sinnvollen Hochwasserschutz am Eherieder Mühlbach zu ergreifen sind. Die Ergebnisse sollen bis zu den Haushaltsberatungen 2017 vorliegen, damit die Mittel entsprechend eingestellt werden könnten.

beschlossen **dafür 28** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/266 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abflusssituation am Eherieder Mühlbach soll, gegebenenfalls in Teilbereichen, verbessert werden. Die vorliegenden Studien zur Hochwasserfreilegung Eherieder Mühlbach (letzter Stand 2004) werden aktualisiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

**3. Kulturentwicklungsteam;
hier: Vorstellung der Arbeitsergebnisse und Entscheidung über die Empfehlung des Kulturentwicklungsteams an den Stadtrat**

Verwaltungsrat Hartner geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr. 2016/267 mit den Ergebnissen des Kulturentwicklungsteams ein. Er verweist auf den umfangreichen Prozess, der seinen Ursprung im Antrag von Kulturreferentin, Stadträtin Dr. Endres-Paul hatte.

Der vorliegende Beschlussentwurf sei das Ergebnis des Teams. Die einzelnen Punkte könnten auch modular abgestimmt werden.

Stadträtin Dr. Endres-Paul geht ausführlich auf ihre Beweggründe zur Antragsstellung ein und bittet, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über den Beschlussentwurf.

abgelehnt **dafür 9** **dagegen 18**

Für den Bereich „Kultur und Brauchtum“ wird ab 01.10.2017 ein beschließender Ausschuss eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag für die Kompetenzen und Zuständigkeit zur Geschäftsordnung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

beschlossen **dafür 19** **dagegen 8**

Ab dem 01.01.2017 einen Runden Tisch Kultur zu institutionalisieren, zu dem sich die städtischen Kultureinrichtungen und die freien Kulturträger zweimal jährlich versammeln.

abgelehnt **dafür 10** **dagegen 17**

Viermal im Jahr einen verbindlichen Jour-Fix als internen Kulturtreff der städtischen Kultureinrichtungen durchzuführen.

abgelehnt **dafür 10** **dagegen 18**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Budgetierungs-Richtlinien im Bereich der Kultureinrichtungen zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

abgelehnt **dafür 8** **dagegen 20**

Darüber hinaus besteht Einverständnis im Stellenplan 2017 – zunächst auf die Dauer von 2 Jahren – eine halbe Stelle als Mitarbeiter/-in für kulturelle Angelegenheiten im Hauptamt zu schaffen (EG 10 bzw. EG 11).

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Beschlussentwurf lediglich beim Punkt „jährliches Treffen“ Zustimmung fand, ansonsten die Einzelabstimmungen negativ ausfielen und somit abgelehnt wurden.

**4. Obdachlosenfürsorge in der Großen Kreisstadt;
hier: Konzept zur zukünftigen Handhabung**

Oberrechtsrätin Schmöger geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 2016/262 ein.

Sie stellt dar, dass gegenwärtig verschiedene Stellen in der Stadtverwaltung sich um die Obdachlosenunterkünfte und deren Abwicklung kümmern. Neben dem Ziel, die Arbeiten möglichst an einer Stelle zu kanalisieren, sollen diese Unterkünfte in Zukunft als öffentliche Einrichtung mit einer dazugehörigen Satzung betrieben werden. Dies sei hinsichtlich der Handhabung (Einweisung, Ausweisung) praktikabler, als dies bei privaten Mietverhältnissen (derzeitige Situation) der Fall sei.

Für die geänderte Nutzung seien die entsprechenden Beschlüsse durch das Gremium notwendig.

Am Schwierigsten werde es in der Folge, die langfristigen bestehenden Mietverträge in öffentlich-rechtliche Verhältnisse umzuwandeln bzw. einen adäquaten sozialen Wohnraum für solche Mieter bereitzustellen, die offenbar keine Obdachlosenunterkunft benötigen, aber gegenwärtig in diesem Bereich leben.

Darüber hinaus verweist sie auf den davon unabhängigen notwendigen Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau.

Bereits im ersten Quartal werde die Verwaltung eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen bei den Obdachlosenunterkünften vorlegen. In diesem Zusammenhang soll darüber hinaus ein Fachmann der Koordinierungsstelle Wohnungshilfe Nordbayern im politischen Gremium über die verschiedenen Möglichkeiten und Fallstricke informieren.

In folgender Diskussion wird das Vorgehen grundsätzlich begrüßt, aber auch auf den dringenden Bedarf an sozialen Wohnraum hingewiesen.

Ohne Abstimmung

Von dem Konzept der Verwaltung gemäß Sitzungsvorlage Nr. 2016/262 zum zukünftigen Umgang mit der Obdachlosenfürsorge in der Großen Kreisstadt Kitzingen wird Kenntnis genommen.

**5. Bund-Länder-Städtebauförderung - Stadtumbau West -
Förderung von Privatmaßnahmen;
Errichtung einer Akademie im Deutschen Fastnachtmuseum
Luitpoldstr. 6 und 8
Antragsteller: Fastnachtverband Franken e. V., Veitshöchheim**

beschlossen dafür 24 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/270 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 04.10.2016 Vorlagen Nr. 2016/196 wird aufgehoben.

3. Die Privatmaßnahme Errichtung einer Akademie im Deutschen Fastnachtmuseum Luitpoldstr. 6 und 8 durch den Fastnachtverband Franken e. V. wird vorbehaltlich der endgültigen Prüfung und Bewilligung durch die Regierung von Unterfranken mit einem Kostenerstattungsbetrag von max. 1.450.000 € gefördert. Der Zuschussanteil der Stadt Kitzingen beträgt max. 580.000 € (40 %). Der 60 %-Anteil der Regierung von Unterfranken beläuft sich auf max. 870.000 €.

In Aussicht gestellte Städtebauförderungsmittel der Regierung von Unterfranken werden von der Stadt Kitzingen nicht vorfinanziert sondern erst nach Bewilligung und erfolgter Auszahlung weitergeleitet. Der Zuschuss der Stadt Kitzingen kann gemäß der Modernisierungsvereinbarung ausgezahlt werden.

6. Dreifeldsporthalle im Sickergrund; Hier: Dachsanierung im Vorgriff auf eine Generalinstandsetzung

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2016/241. Stadtkämmerin Erdel ergänzt, dass die Stadt Kitzingen bei der Regierung von Unterfranken eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt habe, dass die Maßnahme bei einer späteren Generalsanierung miteinbezogen werden könne. Hierbei dürfen zwischen Beginn und Ende der Generalsanierung max. vier Jahre liegen.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/241 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Flachdaches der Dreifeldsporthalle im Vorgriff einer Generalinstandsetzung durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein VOF-Verfahren für eine Generalinstandsetzung der Dreifeldsporthalle in die Wege zu leiten.
4. Die erforderlichen Mittel für das VOF-Verfahren in Höhe von ca. 20.000,00 € werden im Haushalt 2017 eingestellt.

7. Haushaltsüberschreitungen

7.1. Haushaltsüberschreitung; HSt. 1300 9632 - Brandschutz - Feuerwehren; Erneuerung Sprechanlage Feuerwehr

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/263 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2016 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreibungsbetrag
<u>VmHh:</u> 1300 9632	Brandschutz - Feuerwehren; Erneuerung Sprechanlage Feuerwehr bisher bereitgestellt somit insgesamt:	0,00 €	2.019,00 € <u>30.000,00 €</u> <u>32.019,00 €</u>

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparung bei HSt. 0600 9630 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Erneuerung Klimaanlage Stadtkasse.

**7.2. Haushaltsüberschreitungen;
HSt. 0331 8412 - Stadtkasse - Verzinsung von Steuererstattungen; Gewerbesteuer
HSt. 2431 9452 - Wirtschaftsschule - Friedrich-Bernbeck-Schule - Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme**

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/269 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2016 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreibungsbetrag
<u>VwHh:</u> 0331 8412	Stadtkasse - Verzinsung von Steuererstattungen; Gewerbesteuer bisher bereitgestellt somit insgesamt:	50.000,00 €	150.000,00 € <u>130.000,00 €</u> <u>280.000,00 €</u>
<u>VmHh:</u> 2431 9452	Wirtschaftsschule - Friedrich-Bernbeck-Schule; Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme bisher bereitgestellt somit insgesamt:	0,00 €	6.889,00 € <u>20.000,00 €</u> <u>26.889,00 €</u>

werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt für

HSt. 0331 8412 durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 - Gewerbesteuer

HSt. 2431 9452 durch Ausgabeneinsparung bei HSt. 5652 9450 - Dreifachsporthalle Sportzentrum Sickergrund; Erneuerung Flachdach.

8. Überarbeitete Mietkonditionen Stadtteilzentrum

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/265 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Mietkonditionen der Räumlichkeiten im Stadtteilzentrum Kitzingen-Siedlung gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage.

9. Hundeanleinzwang im Gartenschaugelände und dem gegenüberliegenden innerstädtischen Mainufer; hier: Erlass einer Satzung über das Verbot des Mitführens von nicht angeleinten Hunden in öffentlichen Anlagen der Stadt Kitzingen

beschlossen dafür 23 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2016/260 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt folgende

Satzung über das Verbot des Mitführens von nicht angeleinten Hunden in öffentlichen Anlagen der Stadt Kitzingen

Aufgrund des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl S. 458), erlässt die Stadt Kitzingen folgende

Satzung

§ 1

- (1) In nachfolgend genannten öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kitzingen sind mitgeführte Hunde ständig an der Leine zu führen:
 - im Bereich des ehemaligen Gartenschaugeländes zwischen der Konrad-Adenauer Brücke und dem Wohnmobilstellplatz,
 - im Bereich des gegenüberliegenden (innerstädtischen) Mainkais zwischen der Konrad-Adenauer-Brücke und der Zufahrt zum Mainkai vom Gustav-Adolf-Platz aus in Höhe des Anwesens Gustav-Adolf-Platz Nr. 10.

Die Bereiche, in denen die Anleinpflcht besteht, sind aus dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Lageplan (Stand 15.12.2016) und dort

der roten Schraffur zu entnehmen. Soweit Teilflächen der Alten Mainbrücke selbst unter die rote Schraffur fallen, sind diese nicht vom Geltungsbereich der Satzung umfasst.

- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 3 Metern nicht überschreiten.
- (3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:
 - a) Blindenführhunde,
 - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
 - c) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind sowie
 - d) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 2

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften über den Anleinzwang für Hunde in oben genannten Bereichen zuwiderhandelt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.02.2017 in Kraft.

Anlage 1:
Lageplan gem. § 1 Abs. 1

10. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 15.12.2016
Dies wird zur Kenntnis genommen.

11. Sonstiges

11.1. Information von Verwaltungsrat Hartner Fair Trade Stadt

Verwaltungsrat Hartner verweist hinsichtlich der Bewerbung zur Fair Trade Stadt, dass die Stadt Kitzingen nun die Bewerbungsunterlagen eingereicht habe und die Verwaltung davon ausgehen, dass Kitzingen spätestens zum Jahresbeginn das Prädikat „Fair Trade Stadt“ erhalten wird.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

**11.2. Anfrage von Stadtrat Marstaller
Absenkung Bordstein E-Center Kreuzung**

Stadtrat Marstaller verweist auf die E-Center Kreuzung, bei der aufgrund des Hochbords ein barrierefreies Überqueren nur schwierig möglich sei und bittet dem abzuhelpfen.

Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:02 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt